

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter: | Iris Hüttenrauch | Az: | 047.13 |
| Vorlagen Nr.: | HAU/017/2018 | Vorlage erstellt am: | 06.04.2018 |
| Gremium: | Gemeinderat | Sitzung am: | 14.05.2018 |
| | | Status: | öffentlich |

TOP 2

Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim "Hügelsheimer Nachrichten"

Anlage:

Redaktionsstatut für die Hügelsheimer Nachrichten

Sachstand:

Die bisherigen Richtlinien des Amtsblattes der Gemeinde Hügelsheim stammen aus dem Vertrag mit der Druckerei Dürschnabel aus dem Jahr 1999.

Aufgrund des Darstellungsanspruchs für Fraktionen des Gemeinderates nach der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist nun eine Anpassung zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden die Richtlinien insgesamt überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das neu gefasste Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim wurde bereits am 05.12.2016 im Verwaltungs-, Sozial- und Finanzausschuss vorberaten.

Die Vereinsnachrichten erhalten entsprechend der Handhabung in den anderen Gemeinden im Verbreitungsgebiet der Firma Dürschnabel eine neue Struktur, die den Vereinen deutlich mehr Raum zur Darstellung ihrer Vereinstätigkeit gibt.

Die Regelungen zum Darstellungsanspruch der Fraktionen des Gemeinderates orientieren sich an den Vorschlägen des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim erhält insgesamt ein neues Layout durch die Neugestaltung der Titelseite und die Darstellung der einzelnen Rubriken.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Richtlinien zum Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim, entsprechend dem heute vorliegenden Entwurf der Verwaltung. Die neuen Richtlinien gelten erstmals für die Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hügelsheim am 18. Mai 2018.

Die bisherigen Richtlinien über die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim treten damit außer Kraft.

Der Entwurf der neuen Richtlinien zum Redaktionsstatut ist Bestandteil der Niederschrift.